

Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation

nach der Verordnung (EU) 2022/328 in Verbindung mit den Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und (EU) Nr. 269/2014. Durch

Nachname, Vorname des/der Antragstellers/in bzw. der antragstellenden juristischen Person

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

wird wahrheitsgemäß bestätigt, dass

- die Verordnung (EU) 2022/328 vom 25. Februar 2022 zur „Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“ (veröffentlicht in: Amtsblatt der Europäischen Union, L 49/1) sowie die Vor-Verordnungen zur Kenntnis genommen wurde.
- insbesondere die in diesen EU-Verordnungen angeordneten Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie Ausfuhr- und Importbeschränkungen für bestimmte Güter und Technologien, insbesondere auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, und die Beschränkungen im Hinblick auf Vergabeverfahren, bekannt sind und beachtet werden.
- keine Beziehungen geschäftlicher oder privater Art zu den in den vorgenannten EU-Verordnungen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen unterhalten werden.
- keine Beteiligung an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an die in den vorgenannten EU-Maßnahmen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen erfolgt.
- bei künftigen Listungen von natürlichen und juristischen Personen in den vorgenannten EU-Maßnahmen,
 - a. solche Personen, zu denen Beziehungen geschäftlicher oder privater Art gepflegt werden, im Rahmen der bestehenden Mitwirkungspflichten umgehend an die Bewilligungsstelle gemeldet werden und
 - b. keine Beteiligung an den Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an solche Personen erfolgen wird.

Mir/uns ist bewusst, dass bei Unwahrheit der obigen Angaben ein Verstoß gegen die vorgenannten Rechtsakte, Gesetze und Regularien vorliegt. (Nachträglich festgestellte) Handlungen entgegen dieser Erklärungen bzw. Falschangaben können aufsichtsrechtlich erforderliche Verdachts- und Sanktionsmeldungen sowie Strafanzeigen durch die Bewilligungsstelle an zuständige Stellen zur Folge haben.

Des Weiteren kann eine Nichtbeachtung bzw. Einhaltung dieser Erklärungen einen Widerruf des Zuwendungsbescheides durch die Bewilligungsstelle zur Folge haben.

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellers/in
bzw. der antragstellenden juristischen Person